

EXAMEN OBSTETRICVM,

Das ist:

Kurze, aber doch nöthige

Heb-Ammen- Probe,

Woraus dieselben

Nach ihrer Person, Amt, Wissenschaft,
Noth-Tauffe zu prüfen, und nach Verlesung ei-
niger Articul, durch ein Jurement zu
verpflichten sind,

Nebst Schriftmäßigen

Beruffs-Gebeten, Vor schwangere und freistende Weiber,

Dieses nicht sowohl denen Obrigkeitlichen
Personen und Examinatoren, in Städten und
Dörffern zur Nachricht, als absonderlich denen uners-
fahrenen Heb-Ammen zum völligen Unters-
richt aufgesetzt worden

von

Johann Goldhammern,

Gräfl. Stolbergl. Leib- und Hof- Medico, wie auch Stadt-
und Amts- Physico zu Kellbra.

Nordhausen,

Bei Johann Heinrich Groß, Anno 1750.

An Gottes reichen Seegen,
Geschickten Hand-Bewegen
Ist all ihr Thun gelegen.